

Terminplanung rund um den Stundenplan

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Januar 2019 08:45

[Zitat von plattyplus](#)

Alleinerziehende können morgens nicht zur 1. Stunde kommen, weil sie selber das Kind ja noch in die Schule/Kindergarten bringen müssen und können natürlich auch abends nicht eingesetzt werden, weil dann die Aufsicht nicht gewährleistet ist

Alleinerziehender bzw. generell Eltern haben auf solche Sonderwünsche allerdings keinen Anspruch. Wenn die Schule das freiwillig macht, okay. Sonst muss man sich halt eine Betreuung organisieren. Das ist in vielen anderen Jobs nicht anders.